

# Präventionskonzept

## Fassung 01. Juni 2014

### VORWORT

Zum 01. Mai 2011 wurde im Bistum Limburg die *Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen (Präventionsordnung)* in Kraft gesetzt, die die diözesan-rechtlichen Bestimmungen einer nachhaltigen Präventionsarbeit im Bistum definiert.

Die Präventionsordnung, die Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung, die Selbstverpflichtungserklärung, die Handreichung „Prävention von sexualisierter Gewalt in der Jugendpastoral“ der Jugendkommission (XII) der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und die „Handreichung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in katholischen Schulen, Internaten und Kindertageseinrichtungen“ der Kommission für Erziehung und Schule (VII) der DBK sind Grundlage für das nachfolgende Präventionskonzept im Bistum Limburg.

Das Präventionskonzept entfaltet inhaltlich den juristischen Präventionsrahmen der Präventionsordnung und befördert dadurch in der Breite des Bistums den Ausbau einer *Kultur der Aufmerksamkeit, des Hinschauens, eine Sensibilität der Gefahrenvermeidung*. Die Verfahren und Elemente des Konzeptes orientieren sich dabei ausdrücklich am Opferschutz: überlegtes Vorgehen und ein bedachtes ans Ziel kommen widerstreiten einem wirkungslosen Aktionismus, damit Opfer sprechen können und Gelegenheiten für Täter und Täterinnen nachhaltig ausgeschlossen werden. Die Offenlegung des Präventionskonzeptes und der Schulungsinhalte für die einzelnen Zielgruppen im Anhang sichern neben der veröffentlichten Präventionsordnung und den eindeutigen Bestimmungen bei einem Missbrauchsfall zudem die erforderliche Transparenz, die für eine wirkungsvolle Vorbeugung erforderlich ist.

Die Grundstruktur des Präventionskonzeptes ist geprägt von zwei sich ergänzenden Bewegungen: einerseits koordinierte und vernetzte Schulungen und Weiterbildungen, die durch den Präventionsbeauftragten des Bistums initiiert werden und die die nachhaltige Weiterentwicklung der Präventionsarbeit in der Fläche des Bistums zum Ziel haben; andererseits Erkenntnis und Thematisierung präventionspraktischer Fragestellungen in den Pfarreien und vor Ort zur unterstützenden Bearbeitung durch geschulte Fachkräfte und den Präventionsbeauftragten.

Durch eine ständige interne und externe Weiterentwicklung und Überprüfung der Einhaltung des Konzeptes soll die nachhaltige Qualität der Präventionsarbeit vor Missbrauch im Bistum Limburg sichergestellt werden.

## **I. Konzept der Aus- und Weiterbildung**

### **1. Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in leitender Verantwortung nach § 8 Präventionsordnung**

Die Schulungen *für alle für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit in leitender Verantwortung Tätigen (vgl. § 8 Präventionsordnung)* werden vom Präventionsbeauftragten organisiert und in Zusammenarbeit mit externen Fachkräften durchgeführt. Die Schulungen finden zusammen mit den Schulungen der geschulten Fachkräfte statt.

Mitarbeiter/innen in Leitender Verantwortung sind die Jugendpfarrer, die Leiter/innen der Jugendkirchen und der Katholischen Fachstellen für Jugendarbeit und weiterer Einrichtungen für Jugendliche und Junge Erwachsene, die Leiter/innen der Familienbildungsstätten, Mitarbeiter/innen in leitender Funktion in Schulgesellschaften und Bildungseinrichtungen sowie die leitenden Verantwortlichen in den jeweiligen Dezentraten.

### **2. Schulungen für Weikandidaten, Diakone und Gemeinde- und Pastoralassistent/innen**

Für die genannten Personenkreise wird im Rahmen der Ausbildung die Fortbildung in grundlegenden Fragen der Prävention nach § 7, 2 Präventionsordnung verbindlich durchgeführt. Die Inhalte werden in Zusammenarbeit der Verantwortlichen mit dem Präventionsbeauftragten festgelegt.

### **3. Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Kinder- und Jugendkontakt nach § 9 Präventionsordnung**

#### **3.1 Geschulte Fachkräfte und ihre Aufgaben**

Die Koordinationsstelle zur Prävention vor sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch des Bistums koordiniert, vernetzt und unterstützt nach § 11 Präventionsordnung die diözesanen Aktivitäten zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen. Sie wird dabei nach § 12 Präventionsordnung von geschulten Fachkräften unterstützt, die ihr bei der nachhaltigen Umsetzung der Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen unterstützen. Sie koordiniert die geschulten Fachkräfte.

Die geschulten Fachkräfte nehmen die in den Absätzen I./3.2 und I./4 dieses Konzeptes dargelegten Zuständigkeiten und Aufgaben wahr. Darüber hinaus nehmen sie nach §13 Präventionsordnung die Funktion der internen Beratungs- und Beschwerdestelle wahr und bemühen sich um eine Platzierung des Themas Prävention in den synodalen Gremien und den verschiedenen Gruppierungen der Pfarreien. Die geschulten Fachkräfte informieren die Koordinationsstelle zwecks Vernetzung und Dokumentation über alle örtlichen und regionalen Aktivitäten zur Prävention von Missbrauch und benennen aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf.

#### **3.2 Bereitstellungen von geschulten Fachkräften**

a) In den **Pfarreien neuen Typs** soll jeweils ein hauptamtlich pastoraler Mitarbeiter / eine hauptamtlich pastorale Mitarbeiterin die Aufgabe der geschulten Fachkraft übernehmen. In der Übergangszeit der Neustrukturierung des Bistums kommt § 12, 2 der Präventionsordnung zur Anwendung, nach der eine geschulte Fachkraft für mehrere Rechtsträger gemeinsam bestellt werden kann.

Die geschulten Fachkräfte in den Pfarreien neuen Typs befördern aus der Perspektive vor Ort eigene präventionspraktische Bemühungen und unterstützen die dezentral bereit gestellten Vorsorgemaßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten, der Familienbildungsstätten (siehe Unterpunkt b) und der Kinder- und Jugendarbeit (siehe Unterpunkt c); sie benennen bei Erfordernis der Koordinationsstelle zur Prävention vor sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch Schulungsbedarf, den diese sammelt und auf Bezirks- oder Bistumsebene realisiert.

b) Das Referat Kindertagesstätten benennt für den Bereich der **Kindertagesstätten** mindestens vier Personen aus dem Fachfeld Kindertagesstätten im Bistum, die zu geschulten Fachkräften weitergebildet werden. Mit diesen werden in Anbindung an die Koordinationsstelle zur Prävention vor sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch Standards für die Schulungen entwickelt, unter besonderer Berücksichtigung der Qualitätsbereiche Kinder, Eltern, Träger und Leitung und Personal (vgl. KTK-Gütesiegel). Auf dieser Grundlage werden zunächst alle Leitungskräfte der Einrichtungen geschult. Für alle neuen Mitarbeiter/innen wird eine Schulung für die Einführungsphase konzipiert und alle Teams der Einrichtungen werden in einem regelmäßigen Rhythmus geschult. Dabei werden die aus den Anforderungen der Jugendhilfeträger resultierenden regionalen Besonderheiten ebenso berücksichtigt, wie die einrichtungsspezifischen Erfahrungen und Schulungsbedarfe.

Analog zu den Bestimmungen für den Bereich der Kindertagesstätten werden im Bereich der **Familienbildungsstätten** die Fachstellenleiter/innen und für das **Haus der Volksarbeit e. V.** eine Person zu geschulten Fachkräften weitergebildet, die in Kooperation mit der Koordinationsstelle zur Prävention vor sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch eine nachhaltige Präventionsarbeit vor Ort sicher stellen.

c) Die **Jugendkirchen und die Katholischen Fachstellen für Jugendarbeit** halten jeweils eine geschulte Fachkraft vor. Diese handeln in Anbindung an die Koordinationsstelle zur Prävention vor sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch, an die geschulten Fachkräfte in den Pfarreien und vor Ort und in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Prävention im Dezernat Kinder, Jugend und Familie. Sie organisieren im genannten Verbund Schulungen für die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen unter Berücksichtigung der aus den Anforderungen der Jugendhilfeträger resultierenden regionalen Besonderheiten.

d) Im Kontext der **Jugendverbände** werden die hauptberuflichen Referent/-innen zu geschulten Fachkräften ausgebildet. Diese organisieren nach Rücksprache mit ihren Verbandsleitungen, in Anbindung an die Koordinationsstelle zur Prävention vor sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch und in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Prävention vor sexuellem Missbrauch im Dezernat Kinder, Jugend und Familie Schulungen für Mandatsträger/innen und Ehrenamtliche in den Verbänden. Für Jugendverbände ohne hauptberufliche Referent/innen werden eigene Absprachen getroffen.

e) Das Dezernat **Bildung und Kultur** benennt den/die Abteilungsleiter/in Religionspädagogik sowie den/die Leiter/in des Religionspädagogischen Amtes Frankfurt und Montabaur als Person zur Weiterbildung zur geschulten Fachkraft in Anbindung an die Koordinationsstelle zur Prävention vor sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch und in Abstimmung mit den Erfordernissen der staatlichen Schulaufsicht mit der Aufgabe, eine eigene Präventionssubstruktur für ihren Zuständigkeitsbereich in Bildung und Kultur zu entwickeln. Alle katholischen Schulen im Bereich der Jurisdiktion des Bischofs von Limburg benennen jeweils eine Person zur Weiterbildung als geschulte Fachkraft.

f) Die **Beratungsstellen der Psychologischen Beratungsdienste** und die **Telefonseelsorge** verfügen in Kooperation mit den Caritasverbänden über jeweils eine geschulte Fachkraft, der/die erste Ansprechpartner/in für alle Fragen von Prävention in Beratungssituationen (Thematisierung / Vermutung von Missbrauch) ist.

Mit eben dieser Zielsetzung halten die **Fachberatung** für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung, die Erziehungsberatung sowie die **SupervisionsAG** und die **AG der Gemeindeberater/innen** eine geschulte Fachkraft vor.

g) Für den Bereich der **Caritas** stellt der Diözesancaritasverband eine geschulte Fachkraft bereit, die auf der Grundlage der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen in Kooperation mit der Koordinationsstelle zur Prävention vor sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch eine eigene Präventionssubstruktur für die Caritasverbände im Bistum Limburg (weiter-)entwickelt.

### **3.3 Curriculum der Fortbildung zu geschulten Fachkräften**

Das Curriculum der Fortbildungen der geschulten Fachkräfte richtet sich nach § 7, 2 der Präventionsordnung und den in § 9 und § 10 Präventionsordnung genannten Zielsetzungen der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen und Ehrenamtlichen der im kinder- und jugendnahen Bereich Tätigen. Das Curriculum wurde in Zusammenarbeit mit externer Fachkompetenz entwickelt und wird mit dieser und der >Konferenz der geschulten Fachkräfte< (siehe II./3.) jährlich reflektiert und fortgeschrieben; es ist im Anhang dieses Konzeptes veröffentlicht. Die Schulungen werden vom Präventionsbeauftragten organisiert und in Kooperation mit externen Fachkräften durchgeführt.

Für Teilnehmer/innen an den Fortbildungstagen zur geschulten Fachkraft besteht die Möglichkeit der Teilnahme an **Fallbesprechungsgruppen**, um Erfahrungen aus der Praxis im geschützten Rahmen zu reflektieren.

### **4. Schulungen von Ehrenamtlichen nach § 10 Präventionsordnung**

Die Ehrenamtlichen werden in der Regel im Rahmen der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung anhand der von der Koordinationsstelle zur Prävention vor sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch bereitgestellten Handreichung „Prävention von sexuellem Missbrauch – Basisinformationen, Prävention und Kontaktstellen“ über die Prävention von sexuellem Missbrauch informiert und geschult (vgl. die Selbstverpflichtungserklärung Punkt 8 und § 10 Präventionsordnung). Die geschulten Fachkräfte stellen dabei sicher, dass halbjährlich kontrolliert wird, ob alle aktiv tätigen Ehrenamtlichen das Schulungsmaterial erhalten und die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben haben. Die geschulten Fachkräfte stellen auch sicher, dass die Ehrenamtlichen über die von der Koordinationsstelle zur Prävention vor sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch stets aktuell vorgehaltenen Fort- und Weiterbildungsangebote und aktuellen Informationen zur Prävention Kenntnis haben (siehe II./1.); sie benennen ggf. der Koordinationsstelle Schulungsbedarf, den diese auf Bezirks- oder Bistumsebene bündelt und koordiniert. Die geschulten Fachkräfte nehmen diese Aufgabe unter der Gesamtverantwortung der Priesterlichen Leiter, der Pfarrer bzw. der Leiter/innen der Einrichtungen bzw. Verbandsleitungen wahr; die Überprüfung der Umsetzung erfolgt auf Bitte und Anfrage durch die Koordinationsstelle. In Übergangszeiten bis zur neuen Benennung der jeweiligen geschulten Fachkräfte tragen hauptamtliche Mitarbeiter/innen aus den (Pastoral-)Teams vor Ort für die Schulungen der Ehrenamtlichen im Rahmen der Selbstverpflichtungserklärung Sorge.

## **II. Konzept der Koordination und Beratung**

### **1. Unterstützende Zuständigkeit des Präventionsbeauftragten**

Die Koordinationsstelle zur Prävention vor sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch unterstützt die Verantwortlichen und geschulten Fachkräfte hinsichtlich der Aus-, Fort- und Weiterbildung bei den in § 11, 2 .1 – 3 und 5 der Präventionsordnung genannten Aufgaben: der Fachberatung, der Planung und Durchführung von Präventionsprojekten, der Vermittlung von Fachreferent/innen, der Beratung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen und der Information über Präventionsmaterialien und –projekte.

Informationen über Präventionsmaterialien und –projekte werden den geschulten Fachkräften halbjährlich von der Koordinationsstelle zur Verfügung gestellt.

## **2. Direkte Zuständigkeit des Präventionsbeauftragten**

Der Präventionsbeauftragte ist zur Qualitätssicherung der nachhaltigen Präventionsarbeit direkt zuständig für die Vernetzung der Präventionsarbeit innerhalb und außerhalb des Bistums.

Zur Unterstützung einer *Kultur des Hinschauens, der Aufmerksamkeit und der Sensibilität von Gefahrenvermeidung* durch Themenpräsenz nimmt er in Kooperation mit der Pressestelle die Öffentlichkeitsarbeit wahr.

Der Präventionsbeauftragte erarbeitet Auskunftslisten mit externen Beratungs- und Beschwerdestellen, die halbjährlich überarbeitet und den geschulten Fachkräften zur Verfügung gestellt werden.

## **3. Weiterentwicklung von verbindlichen Qualitätsstandards: Konferenz der geschulten Fachkräfte**

Die Koordinationsstelle zur Prävention vor sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch lädt alle geschulten Fachkräfte und Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit einmal jährlich zu einem Fortbildungstag zur Prävention vor sexuellem Missbrauch ein. Dieser Tag soll neben einem inhaltlichen Weiterbildungsteil auch eine angemessene Weiterentwicklungsreflexion der vorherrschenden Qualitätsstandards enthalten; dazu soll stets externe Fachkompetenz hinzugezogen werden. Zudem werden Fortbildungskurse zu theologischer Reflexion im Horizont der Prävention angeboten.

## **III. Beschwerdeweg**

Als interne Beratungs- und Beschwerdestelle stehen die geschulten Fachkräfte, der Präventionsbeauftragte und als Letztinstanz der Ständige Vertreter des Apostolischen Administrators zur Verfügung. Die Koordinationsstelle zur Prävention vor sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch stellt des Weiteren sicher, dass die geschulten Fachkräfte und Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit über Auskunftslisten mit externen und internen Beratungs- und Beschwerdestellen verfügen. Auf diese ist vor Ort durch die geschulten Fachkräfte auf geeignete Weise hinzuweisen.

Stephan Menne  
Präventionsbeauftragter  
[praevention@bistumlimburg.de](mailto:praevention@bistumlimburg.de)